



PRESSE-INFORMATION

vom 20. Dezember 2019 | Potsdam

**Leibniz-Zentrum für
Zeithistorische
Forschung Potsdam**

Dr. Stefanie Eisehuth
Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit
Am Neuen Markt 1
14467 Potsdam

T +49 (0)331 289 91 – 51
eisehuth@zzf-potsdam.de
zzf-potsdam.de

Historiker Martin Sabrow sieht Wissenschaftsfreiheit gefährdet

Im Rechtsstreit um das Hohenzollernerbe nimmt der Direktor des ZZF Potsdam in einem Offenen Brief Stellung

In der Auseinandersetzung um das Hohenzollernerbe hat sich Martin Sabrow, der Direktor des Leibniz-Zentrums für Zeithistorische Forschung (ZZF Potsdam), jetzt in einem Offenen Brief an Georg Friedrich Prinz von Preußen gewandt. Sabrow nimmt Stellung im aktuellen Rechtsstreit und sieht die gerichtliche Untersagung, seine Auffassung weiter zu verbreiten, als eine Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit an.

Der offene Brief von Martin Sabrow vom 20.12.2019 im Wortlaut:

Sehr geehrter Herr von Preußen,

die Auseinandersetzung um das Erbe des Hauses Hohenzollern hat zu einer Entwicklung geführt, die ich als Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit ansehe. Die historisch und rechtlich adäquate Scheidung von privatem und öffentlichem Eigentum ist bekanntlich kompliziert. Darüber befinden Sie sich seit einigen Jahren mit dem Bund und den Ländern Berlin und Brandenburg in Verhandlungen, über die die Öffentlichkeit erst seit dem Sommer dieses Jahres durch eine Reihe von Presseartikeln und Medieninterviews Näheres erfuhr. Auf Anfrage nahm auch das von mir geleitete Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF) zu den damit verbundenen Fragen Stellung. An ihm tätige Kollegen äußerten sich zu der öffentlich artikulierten Sorge vor einer geschichtspolitischen Einflussnahme des Hauses Hohenzollern, und sie kamen damit der Aufgabe des ZZF als einer führenden Forschungseinrichtung auf dem Gebiet der Zeitgeschichte nach.



Sie haben daraufhin einen ungewöhnlichen Weg beschritten und neben anderen Fachkollegen und zahlreichen deutschen Medien einen Mitarbeiter des ZZF und mich selbst mit anwaltlicher Hilfe dazu verpflichten wollen, die Vermutung einer beabsichtigten geschichtspolitischen Einmischung des Hauses Hohenzollern nicht mehr öffentlich zu wiederholen. Mit Hilfe eines Unterlassungsbegehrens haben Sie auch die Weiterverbreitung meiner Auffassung zu verhindern versucht, dass die Auseinandersetzung um das Hohenzollernerbe den privatrechtlichen Rahmen sprengt und von Bedeutung für die öffentliche Geschichtskultur unseres Landes sei.

— Ich hatte mich in meinen Äußerungen auf das im Berliner Tagesspiegel veröffentlichte Faksimile eines Verhandlungspapiers bezogen, das für das Haus Hohenzollern Mitsprache und Möglichkeit zur Einbringung eigener Vorstellungen fordert. Ihr Anwalt qualifizierte den Tagesspiegel jedoch als eine nicht privilegierte Quelle, der folglich keine fachlichen Kriterien standhaltende Recherche unterstellt werden könne. Meine eigenen Äußerungen bewertet das anwaltliche Unterlassungsbegehren als „unzulässige sogenannte falsche Eindruckserwägungen“ und meine Berufung auf das in der Presse abgedruckte Papier als Verstoß gegen die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens: „Auch und gerade bei Ihnen als Historiker sollte doch Sorgfalt, valide Überprüfung von Quellen und daraus resultierend keine vorschnelle Beurteilung eines komplexen Sachverhalts durchaus ein Bestandteil seines Arbeitsethos sein.“ Das Schreiben Ihres Anwalts vergisst allerdings darauf hinzuweisen, dass das Haus Hohenzollern selbst die Unterlagen zurückhält, deren fehlen den Abgleich es rügt. Ist es übertrieben, eine solche Argumentation als zynisch zu bezeichnen?

— In den vergangenen Tagen haben Sie schließlich über Ihren Anwalt meinem ZZF-Kollegen Dr. Winfried Süß eine einstweilige Verfügung zustellen lassen, die ich nicht ohne öffentlichen Widerspruch hinnehmen kann. Sie bezieht sich auf eine Interviewäußerung, die viele der vom Haus Hohenzollern erhobenen Forderungen für hochproblematisch erklärt. Eine wörtliche Wiedergabe dieses Satzes ist mir verwehrt, da seine Weiterverbreitung mittlerweile mit einem Ordnungsgeld bis zu 250.000 €, ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten bedroht ist. Aber ich darf doch meine Empörung zum Ausdruck bringen, dass das Unterlassungsbegehren behauptet, solche Äußerungen seien für den Antragsteller schädigend und würden die Öffentlichkeit mit angeblich seriöser Information regelrecht aufhetzen.

Dieses Vorgehen des Hauses Hohenzollern gegen missliebige Auslassungen von ZZF-Mitarbeitern greift die Freiheit der Wissenschaft an, und es ist geeignet, das Fach Zeitgeschichte einer Unkultur der Einschüchterung auszusetzen. Es droht insbesondere die nicht von universitären und außeruniversitären



Institutionen abgesicherten Kolleginnen und Kollegen meines Faches mundtot zu machen, die sich teils seit Jahren auf dieselbe Weise bedrängt fühlen, wie es jetzt dem ZZF widerfährt.

Ich erwarte von Ihnen, dass Sie die einstweilige Verfügung gegen einen Mitarbeiter des ZZF umgehend zurückziehen und fachhistorische Stellungnahmen zum Umgang mit dem Hohenzollernerbe nicht länger mit juristischen Mitteln angreifen. Mit dieser Feststellung verbinde ich die Hoffnung, dass wir zu einer sachlichen Auseinandersetzung zurückfinden, die vom gemeinsamen Bewusstsein um die historische Verantwortung für das Erbe der Vergangenheit getragen ist.
